

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
(Art. 13 und 14 DSGVO) im Rahmen des betreuungsgerichtlichen  
Verfahrens**

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Sozial- und Inklusionsamt

**1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN**

Landratsamt Ravensburg  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg  
Telefon: 0751 85 0  
E-Mail: [lra@rv.de](mailto:lra@rv.de)

**2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg  
Telefon: 0751 85 0  
E-Mail: [datenschutz@rv.de](mailto:datenschutz@rv.de)

**3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG**

Das Landratsamt Ravensburg, Sozial- und Inklusionsamt, als Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht, Betreuungsgericht oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 7, 8 und 10 Betreuungsbehördengesetz.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre personenbezogenen Daten können im Rahmen der Aufgabenerfüllung an folgende Stellen oder Personen weitergegeben werden:

- Betreuungsgericht
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Jugendamt, andere Betreuungsbehörden)
- Verfahrensbeteiligte (z.B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Betreuungsvereine

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem/der Betroffenen selbst zu erheben. Liegt eine gesetzliche Grundlage oder Ihr Einverständnis vor, darf die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten auch bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Verfahrensbeteiligte (s.o.)
- Sozialleistungsträger (s.o.)
- Gerichte
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten/Krankenhäuser
- soziale Einrichtungen/Pflegedienste
- Geldinstitute

## **5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN**

Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren nach Abschluss des Verfahrens bzw. 2 Jahren nach dem Tod der/des Betroffenen gespeichert.

## **6. IHRE RECHTE NACH DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG**

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
  
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
  
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
  
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO).
  
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

- Widerrufsrecht bei Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

## **KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Königstraße 10 a  
32 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29  
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## **7. FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG**

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 6 Buchst. a DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht gegebenenfalls nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen. Es können keine anderen Hilfen vermittelt werden.